



Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
(Leistungsträger)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

dem

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
(gem. Kommunalen Vereinbarung)

(Leistungsträger)

und

dem Träger der Einrichtung
Stiftung St. Konradhaus Schelklingen
Konradstraße 1
89601 Schelklingen

für die Einrichtung

St. Konradhaus Schelklingen
Konradstraße 1
89601 Schelklingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Joann Baptist Sproll-Schule Schelklingen
Schule für Erziehungshilfe am Heim
Haupt- und Förderschule



I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
- Hilfe zur Erziehung in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung außerhalb der eigenen Familie nach § 35 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,
- sonstige stationäre und teilstationäre Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII.
- Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII,
- Leistungen zur Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht nach § 21 SGB VIII,
- Leistungen für die Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach § 13 Abs. 3 SGB VIII.
- Leistungen der Schule auf der Grundlage des Schulgesetzes Baden-Württemberg § 15 in Verbindung mit § 1 Privatschulgesetz Abschnitt 1 und 2, in der Regel in Verbindung mit Erziehungshilfen nach § 27 ff. SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst 40 Plätze.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot wird an 185 Tagen/Jahr erbracht.



(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

- Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)
Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)
- Hilfe-/Erziehungsplanung** (§ 6 Abs. 2c RV)
- Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV)

Regieleistungen umfassen die Leistungsbereiche:

- Leistungen der Leitungsfunktionen
 - Leistungen der Verwaltung
 - Leistungen der Hauswirtschaft
 - Unterstützende Leistungen des Fachdienstes
- s. S. 10

- Ergänzende Betreuung/Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)
- Besondere Angebote** (§ 6 Abs. 2 f RV)
- E-Schule** (§ 6 Abs. 2g RV)

Die Planung, Gestaltung und Strukturierung unseres Schulalltages ist ein zentrales Leistungsmerkmal unserer Schule für Erziehungshilfe am Heim.

Alltag braucht und/oder schafft elementare Voraussetzungen der Entwicklung und des Lernens, wie etwa eine anregende Lernumwelt, gestaltete Beziehungen und Bezüge in einem auf eine bestimmte Zeit angelegten Lernsystem.

Gestalteter Schulalltag wird in Verbindung mit der Alltagsgestaltung in den anderen Bereichen zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen eigenständigen Lebens und eigenverantwortlicher Lebensführung.

Leistungen der Schule für Erziehungshilfe am Heim im Sinne des SGB VIII sind:

- Schulpädagogische Leistungen im Sinne der Organisation und Durchführung von Bildungs- und schulischen Erziehungsprozessen
- Berufsbildende Leistungen durch die Einbeziehung berufsorientierender bzw. berufsbildender Inhalte in die Arbeit der Schule
- Unterstützung des sozialpädagogischen Handelns in der Gesamteinrichtung.

Die pädagogischen Leistungen umfassen somit die Gesamtheit des Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens unserer Schule als Teil des St. Konradhauses.

Die schul-, und sozialpädagogischen Ansätze unserer Schule sind beschrieben und fachtheoretisch in die Gesamtkonzeption unserer Einrichtung rückgebunden.

Wesentlicher Teil der Pädagogik unserer Schule für Erziehungshilfe am Heim ist es, auf die Erlebnisverarbeitung der Schülerinnen und Schüler zu achten und sie zu reflektieren.

Im erziehenden Unterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler eine umfassende Förderung ihrer Persönlichkeit, die sie zur Freude am Lernen führen soll. Erziehender Unterricht ermöglicht eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungspraxis.

Unsere Schule für Erziehungshilfe am Heim arbeitet im Rahmen

- der Förder- und Hilfeplanung
- der Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen einer kooperativen Diagnostik
- der sonderpädagogischen Förderung



- der Beratung und Begleitung in schulspezifischen Fragen, z.B. durch Beratungslehrkräfte
- der Durchführung schulischer Förderangebote, z.B. im psychomotorischen, sportlichen oder musischen Bereich
- der Evaluation der Hilfen

eng mit den Fachdiensten der Einrichtung zusammen.

Elternkontakt

Eine auf den Erziehungshilfebedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit und die Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten sollen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie beitragen.

Als Schule für Erziehungshilfe am Heim arbeiten wir im Rahmen der Kontaktpflege unserer Einrichtung in schulischen Belangen mit den Eltern zusammen und wirken bei den auf den Hilfebedarf abgestimmten Leistungen der Eltern- und Familienarbeit mit.

Dabei arbeiten wir in Abstimmung mit den anderen Diensten unserer Einrichtung mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen zusammen.

Zusammenarbeit mit den Partnern im externen und internen Hilfesystem

Zur Erreichung der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzung und zur Erfüllung einer bedarfsgerechten Hilfe arbeitet unsere Schule eng mit den anderen Bereichen unserer Einrichtung zusammen und unterstützt deren Leistungen.

Die Kooperation erstreckt sich dabei auf

- die Abstimmung der schulpädagogischen Hilfe im Einzelfall
- die Einbindung der Jahresplanung unserer Einrichtung und ihrer Bereiche in den Schulalltag
- den Aufbau und die Pflege einer kontinuierlichen Regelkommunikation der kurzen Wege und der inhaltlichen Abstimmung des Erziehungsgeschehens in der Einrichtung
- auf die Nutzung der Spielräume und Ressourcen als Schule in privater Trägerschaft.

Als Teilbereich des St. Konradhauses sind wir in die Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden und nutzen die Synergieeffekte dieser Vernetzung zum Wohl der Schülerinnen und Schüler.

- Berufsausbildung am Heim** (§ 6 Abs. 2h RV)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

- Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart
- Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

**§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung****(1) Personelle Ausstattung****Regelleistung**

- | | | |
|--|--------------------------|-------------|
| 1. Grundbetreuung | gem. Organisationserlass | |
| Die Zusammensetzung der Lehrerstunden und die damit verbundenen Personalschlüssel richten sich nach dem jeweiligen Organisationserlass | | |
| • für jede Schule entsprechend ihrer Konzeption und Schülerzusammensetzung | | |
| • für jedes Schuljahr | | |
| 2. Ergänzende Betreuung/Leistungen | - | |
| 3. Fachdienst | 0,13 VK | (bei 1:300) |
| 4. Regieleistungen | | |
| ▪ Leitung | 0,05 VK | (bei 1:800) |
| ▪ Verwaltung | 0,40 VK | (bei 1:100) |
| ▪ Hauswirtschaft | 0,89 VK | (bei 1:45) |

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

(2) Sächliche Ausstattung

Die weitere, zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Joann Baptist Sproll-Schule:

- 6 Klassenzimmer
- Fachräume:
 - Technikraum
 - Chemie-/Physikraum
 - Vorbereitungsraum Chemi/Physik

Gesamtausstattung J.B.Sproll-Schule:

- Turnhalle mit Umkleideräumen, WC'S, Geräteräumen und Putzmittelräumen
- Lehrschwimmbekken mit Umkleideräumen, WC's, Geräteräumen und Putzmittelraum
- Computerraum 1 mit 10 PC-Arbeitsplätzen
- Computerraum 2 mit 6 PC-Arbeitsplätzen
- Gymnastikhalle
- Rektorat
- Sekretariat
- 2 Lehrerzimmer
- Putzraum
- Lehr- und Lernmittelraum
- Schülerinnen-WC
- Schüler-WC
- Lehrkräfte-WC



II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Die Schule für Erziehungshilfe am Heim hat die Aufgabe,

- Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und

die Schülerinnen und Schüler in enger Kooperation

- mit fachlichen Diensten der Einrichtung,
- den Personensorgeberechtigten
- den verantwortlichen Diensten des Jugendamtes
- und den anderen am Hilfeprozess Beteiligten

zu erziehen. Die Arbeit der Schule für Erziehungshilfe am Heim orientiert sich an den entsprechenden Bildungsplänen, insbesondere am Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe.

Bis zur

- Erfüllung der Schulpflicht
- Erreichung des Schulabschlusses
- (Re)Integration in die öffentliche Schule
- Rückkehr des jungen Menschen in die Familie oder
- Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform
- zur Verselbständigung des jungen Menschen oder
- zur Wiedereingliederung ins Lebensfeld

soll die Schule für Erziehungshilfe am Heim ihren sonder(schul)pädagogischen Beitrag nach dem Hilfebedarf des jungen Menschen leisten.

Sie ist mit ihrer Aufgabenstellung und ihren Zielen in den Hilfeauftrag der Einrichtung und in das allgemeine Schulwesen eingebunden. Mit diesem gemeinsamen Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Schulische Integration, soziale Integration im Gemeinwesen
- Weiterentwicklung des Lernens und sozialen Handelns des Schülers/der Schülerin
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mitwirkung bei der Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Umfassende Förderung durch erziehenden Unterricht
- Lebensorientierung und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten
- Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln
- Entwickeln eines realistischen Selbstbildes; Erfahren der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, Einschätzen der eigenen Leistung und des Verhaltens
- Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu den Anforderungen des beruflichen Lebens
- Vorbereitung einer selbstständigen Lebensführung
- Entwicklung sozialer Kompetenz

Zur Verwirklichung dieser Ziele arbeiten Lehrerkollegium und die anderen Fachkräfte der Einrichtung vertrauensvoll zusammen und unterstützen in der Vernetzung unterschiedlicher Hilfen eine ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.



§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Die Zielgruppen des Leistungsangebotes sind junge Menschen im Sinne des § 7 SGB VIII ab 12 Jahren,

- bei denen Förderungs-, Unterstützungs- und Hilfebedarf nach § 27 ff SGB VIII angezeigt ist
und/oder
- bei denen der Besuch einer Sonderschule nach §§ 15, 82, 83, und § 84 SchG aufgrund des sonder(schul)pädagogischen Förderbedarfs notwendig ist.

Zusätzlich bieten wir Schulplätze für Schülerinnen und Schüler an, die nicht im Rahmen der Jugendhilfe in unserer Einrichtung untergebracht sind.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Auf die Zielgruppenbeschreibung der Leistungsvereinbarungen für Heimerziehung (zentrale Wohngruppen und Dezentrale Wohngruppen) wird verwiesen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

Unterricht und alltagspädagogische Leistungen der Schule (Bildung und Erziehung):

1. Unterrichtsgestaltung, Bildung und erziehender Unterricht
 - intensive erzieherische Auseinandersetzung mit den Schülern
 - Gewähren pädagogisch erforderlicher Freiräume/Setzen notwendiger Grenzen
 - Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung, bei der Störungen und Abweichungen als Gestaltungsanforderung in das persönliche Unterrichtskonzept einbezogen werden
 - Unterricht und Pause als wiederkehrende Rhythmen, aber individuell gestaltet
 - transparent gegliederte Zeit- und Lernstruktur
 - Wiederholung und schrittweiser Ausbau von Wissen
 - Fachorientierung und Freiarbeit, wenn mögl. fächerübergreifend
 - Projekt-Unterricht
 - angepasste Leistungsorientierung, Leistungskontrolle
 - Strukturierung des Unterrichtsablaufs im Tages-, Wochen- und Schuljahresrhythmus
 - Sprachentwicklung und Sprachtraining
 - Differenzierung als pädagogische Voraussetzung für die zielorientierte Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen, individuellen Interessenlagen und Förderungsbedarfen sowie mit geschlechtsspezifischen Erfordernissen
 - Gestaltung des Schulumfeldes und der Schumatmosphäre
 - Mitbeteiligung und -gestaltung bei allen Aspekten des Schulalltags
 - Vorbereitung und Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung und der Schulfremdenprüfung gemäß Prüfungsordnung
2. Förderung von Motivation und Leistungsbereitschaft
 - Kompensation und Überwindung von Schwächen und (Versagens-)Ängsten
 - Eingehen auf individuelle Wünsche und Bedürfnisse
 - Erkennen und Fördern der individuellen Stärken (Talente)
 - Gestalten von Festen und Ausflügen



3. Lernhilfen und Lernförderung

- Abbau von negativem Lernverhalten, Aufbau eines positiven Lernverhaltens
- Klassendifferenzierung (Klein-, Teilgruppen etc.)
- Stütz- und Förderunterricht
- klassenübergreifender Projektunterricht
- Lernstoff- und Handlungsorientierung
- Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwächen
- Förderung bei Rechenschwäche
- Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
- Anknüpfen an lange zurückliegende gute Schulerfahrungen
- Anknüpfen an gelerntes festinstalliertes Wissen
- Intensive Prüfungsvorbereitung
- Planung und Koordination der außerschulischen Prüfungsvorbereitung
- Einüben der Prüfungssituation
- Planung und Begleitung bei der Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung

4. Lebenspraktische Förderung

- Wahrnehmung und Beobachtung der Entwicklungs- und Förderbedürfnisse der ganzen Person über das eigentliche Unterrichtsgeschehen hinaus
- Einübung von Fertigkeiten
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich
- Förderung im kognitiven und (lebens-)praktischen Bereich
- Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit
- Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
- Körpererfahrung, Entwicklung von Geschicklichkeit und dem Einschätzen von Sicherheitsrisiken
- Training von Vertrauen und Sicherheit, Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Vorbereitung auf Arbeitswelt und eigene Lebensgestaltung
- Sucht- und Gewaltprävention, Geschlechter- und Sexualerziehung
- Förderung von Hobbys

5. Förderung der sozialen Kompetenz / sozialen Anpassungsfähigkeit

- Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Erwerb von Teamfähigkeit im Klassenverband
- Abbau des typischen Rollenklischees Lehrer/Schüler
- Offenes, objektives Annehmen jedes neuen Schülers, ungeachtet seiner Vorgeschichte
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Auseinandersetzung mit Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen im Kontext der Gruppe

Elternkontakt

Situationsbedingte Elternkontakte ermöglichen unter anderem:

- Transparente Information über die Lern- und Entwicklungsschritte der Schüler und Schülerinnen
- Information über den derzeitigen Bildungs- und Ausbildungsstand
- Elterninformation über Schulkonzeption und Leistungsangebote
- Information über Freizeitangebote, Projekte und außerunterrichtliche Veranstaltungen.

Zusammenarbeit mit den Partnern im externen und internen Hilfesystem

Unsere Schule für Erziehungshilfe am Heim arbeitet eng mit den anderen Bereichen der Einrichtung zusammen.

Die Zusammenarbeit der Schule mit den anderen Bereichen der Einrichtung dient:



- Dem Austausch von Informationen für die persönliche Entwicklung des Jugendlichen
- Dem Austausch von Informationen, die für die Umfeld-Diagnostik von Bedeutung sind
- Der Entwicklung von ganzheitlichen, individuellen Hilfenkonzepten
- Der Abstimmung der Erziehungsbedingungen und des pädagogischen Settings.

Die Schule unterstützt mit ihren Leistungen

- den Gruppenbereich und andere sozialpädagogische Maßnahmen
- den Bereich der Ausbildung und Beschäftigung sowie
- die Funktionsdienste in der Einrichtung.

Die Leistungen umfassen u.a.:

- Förderangebote in der Einrichtung, der Gruppe und im Einzelfall (Lernförderung)
- Abstimmung von Unterrichts- und Ausbildungszielen mit dem Förderbedarf
- Überprüfung von Entwicklungsfortschritten
- Vermeidung bzw. flexibler Umgang mit Entwicklungskrisen, bzw. Krisen im Lern- und Ausbildungsgeschehen
- Begleitung von Entscheidungen, die die Schul- und Ausbildungslaufbahn betreffen (z.B. Wechsel, Umschulung, Rückversetzung etc.)
- Leistungen in Bezug auf berufsvorbereitende bzw. ausbildungsfördernde Maßnahmen
- Die Vernetzung der schulischen Förderung mit den anderen Diensten der Einrichtung
- Gemeinsame Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung
- Eltern- und Erzieher-Sprechtage
- Mitgestaltung der Leistungen der Einrichtung:
 - Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im externen und internen Hilfesystem (Jugendamt, ambulante Dienste, Schulen, Fördereinrichtungen)
 - Zusammenarbeit mit den Schulaufsichtsbehörden, Jugendämtern, Mitarbeit in Arbeitskreisen und Fortbildungsmaßnahmen etc.
 - Laufende Mitarbeiterfortbildung:
Aufgrund der vielfältigen Störungen und Defizite der von uns betreuten jungen Menschen ist laufende Fortbildung unserer Mitarbeiter unerlässlich, um zielgerichtet Veränderungen bewirken zu können.

Dies geschieht durch:

- Pädagogische Tage
- Individuelle fachliche Fortbildung

Schulspezifische Diagnostik

- Erstellen von Schulentwicklungsberichten 2-monatlich
- Schulleistungstests zur Einschätzung der schulischen Leistungsfähigkeit und der Berufswahlmöglichkeit
- Mitwirkung bei der Überprüfung zur Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit E durch die staatlichen Schulämter

Regelleistungen des Fachdienstes:

1. Fachberatung

- Mitwirkung bei der Abklärung des Hilfebedarfs
- Anleitung, Beratung der Mitarbeiter/-innen (umfasst auch Supervision)



Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Hausreinigung, haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.



§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Pädagogische Qualitätsstandards

- Vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen
- Förderndes Milieu
- Lebenswelt- und Gemeinwesenbezug
- Beteiligung der jungen Menschen
- Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung, Methodenvielfalt
- Intensive individuelle Berufsfindungsmaßnahmen
- Integration und Vernetzung von schulischer Förderung und mit den anderen Bereichen der Einrichtung
- Gezieltes, geplantes pädagogisches Setting und Lernarrangement
- Zielorientierte schulische Förderung, erziehender Unterricht
- Konzeptionelle und bedarfsbezogene Binnendifferenzierung der Schule

Institutionelle Qualitätsstandards

- Zielorientiertes Arbeitssystem der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und Hilfestellung
- Dokumentation (Qualitätssystem einer kontrollierten Praxis)
- Konzeptionelle Stützung durch Fortbildung und Supervision
- Kontinuität durch institutionelle Regelungen
- Enge Kooperation mit den Partnern im Bezugsfeld
- Förderndes Milieu durch Vernetzung mit den verschiedenen Diensten und Bereichen der Einrichtung
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen



§ 9 Qualifikation des Personals

Die Qualifikation umfasst im Bereich

Lehrkräfte:

- Sonder-, Grund-, Haupt-, Real-, Gymnasial- und Berufsschullehrer/-innen mit Unterrichtsgenehmigung
- Technische Lehrer/-innen
- Fachlehrer/-innen

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte
- Verwaltung
- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

Die Lehrkräfte verfügen über Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, Fähigkeiten im Aushalten und Gestalten von Alltag im Sinne der Entwicklung, der Konstanz und dem Aushalten von Beziehungen, der Konfliktbereitschaft und Konfliktkompetenz und einem dem Berufsprofil entsprechenden Qualitäts- und Leistungsbewusstsein.

Ein Teil der Lehrkräfte verfügt über eine Zusatzqualifikation im Umgang mit besonderen Problemlagen. Bei der Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die unabdingbaren tariflichen Bindungen berücksichtigt.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter folgenden Voraussetzungen:

--

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.



III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2008

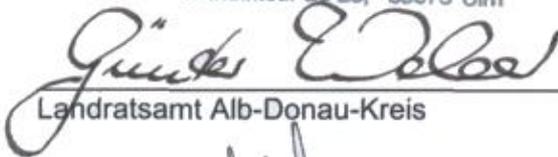
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2009

Für die Leistungsträger

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

- Jugend und Soziales -

Postfach 2820, 89070 Ulm
Wilhelmstr. 23-25, 89073 Ulm


Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspöck 159
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg

Für den Leistungserbringer

St. Konradhaus

Konradstraße 1

89601 Schelklingen

Telefon 073 94/247-0

St. Konradhaus Schelklingen